

Vorlagen-Nr. HA/04/2023

zur Vorberatung in die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 27.06.2023

zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am 27.06.2023

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlusstitel

Beratung und Beschlussfassung zur Kündigung der Zweckvereinbarung vom 23.03.2009 über die Wahrnehmung der Aufgaben zur Realisierung der Titel III und IV der Gewerbeordnung (GewO) und der Ausführung des Gaststättengesetzes (GastG) mit der Gemeinde Bennewitz

Beschlussantrag

Der Stadtrat beschließt, die Zweckvereinbarung vom 23.03.2009 über die Wahrnehmung der Aufgaben zur Realisierung der Titel III und IV der Gewerbeordnung (GewO) und der Ausführung des Gaststättengesetzes (GastG) mit der Gemeinde Bennewitz zum 31.12.2023 gemäß § 5 der Zweckvereinbarung zu kündigen.

Begründung

In Umsetzung der Verwaltungs- und Funktionalreform 2008 wurden die Aufgaben zur Realisierung der Titel III und IV der Gewerbeordnung (GewO) und der Ausführung des Gaststättengesetzes (GastG) von den Landratsämtern auf die Gemeinden übertragen. (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 10/2008 vom 18.07.2008)

Im Rahmen des der §§ 71 und 72 des Gesetzes für kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) wurde eine Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Bennewitz abgeschlossen. Die Stadt Trebsen hat hier die Aufgaben für die Gemeinde Bennewitz mit übernommen.

Auf Grund der inzwischen größer gewordenen Vielschichtigkeit der Aufgaben und in Anbetracht der Personaldecke unserer Verwaltung sehen wir keine Möglichkeiten mehr, diese Aufgabe vollumfänglich für die Gemeinde Bennewitz auszuführen.

Wir möchten diese Zweckvereinbarung gemäß § 5 zum 31.12.2023 kündigen.

finanzielle Auswirkungen

keine